

fair versichert
VGH 

Ausschreibung „VGH Girls-Cup 2019“



1. Beschreibung der Maßnahme

- Der „**VGH Girls-Cup**“ ist ein **Sichtungsturnier**, welches in 14 Vorrunden der Regionen Niedersachsens sowie als Endturnier in Barsinghausen durchgeführt wird.
- Der „**VGH Girls-Cup**“ ist eine **Pflichtveranstaltung(!)** für **alle Vereine** und Jugendspielgemeinschaften mit **D-Juniorinnen** sowie **Spielerinnen (Jahrgänge 2006/07), die in Juniorenmannschaften spielen**. Sie müssen an dieser Veranstaltung mit ihren Juniorinnenmannschaften (sofern vorhanden) teilnehmen.
- Es ist zulässig, dass mehrere Mannschaften eines Vereins an der Vorrunde teilnehmen, für das Endturnier kann sich jedoch pro Verein nur eine Mannschaft qualifizieren.
- Für einzelne Spielerinnen (z.B. aus Junioren- oder Schulmannschaften) müssen vorab Einzelanmeldungen abgegeben werden. Die Zuteilung erfolgt **ausschließlich** in Absprache mit der jeweiligen Turnierleitung, diese Spielerinnen dürfen somit im Vorfeld von einem Trainer nicht auf dem Mannschaftsmeldebogen eingetragen werden.
- Auch Mädchen der o. a. Jahrgänge ohne Vereinszugehörigkeit, aber mit Wohnsitz in Niedersachsen, können angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt über die NFV-Verwaltung in Barsinghausen: Referat Jugend- und Frauenfußball, Schillerstr. 4, Fax: 05105-75-44136 oder Helge.Kristeleit@nfv.de.
- **E-Juniorinnenteams** und **einzelne E-Juniorinnen aus Juniorenmannschaften** können ebenfalls am VGH Girls-Cup teilnehmen, damit auch sie die Möglichkeit haben gesichtet zu werden.
- Jüngere Spielerinnen (F-Juniorinnen) sind nicht erlaubt, Ausnahmen nicht zulässig!
- Die beiden bestplatziertesten E-Juniorinnen Mannschaften einer Vorrunde spielen zum jeweiligen Turnierabschluss möglichst ein reines E-Juniorinnen Finale. Die bestplatzierte E-Juniorinnen-Mannschaft gewinnt eine Trainingseinheit mit einem lizenzierten NFV-Auswahltrainer-Team auf dem heimischen Vereinsgelände. Die Gewinnerteams melden sich bitte beim Referat Jugend- und Frauenfußball: NFV, Schillerstr. 4, 30890 Barsinghausen, Helge.Kristeleit@nfv.de oder Fax: 05105-75-44136.
- Schulmannschaften sind teilnahmeberechtigt, der Schulleiter bestätigt die Meldeliste.
- Der „VGH Girls-Cup“ wird in ganz Niedersachsen nach den einheitlich festgelegten Regelungen und den NFV-Ordnungen durchgeführt.
- Die Sichtung erfolgt in Absprache mit dem NFV-Trainer Thomas Pfannkuch durch lizenzierte NFV-Auswahltrainer/innen. Mindestens zwei Sichter/-innen müssen pro Veranstaltung vor Ort sein.

2. Teilnehmer/ Altersklassen

- D-Juniorinnen (Jahrgänge 2006 und 2007), die mit Erst- oder Zweitspielrecht in *Juniorinnen- oder Juniorenmannschaften* in Niedersachsen spielen.
- E-Juniorinnen (Jahrgänge 2008 und 2009), die mit Erst- oder Zweitspielrecht in *Juniorinnen- oder Juniorenmannschaften* in Niedersachsen spielen.
- Jugend- bzw. Mädchen-Spielgemeinschaften sind zugelassen.
- Schulmannschaften und Einzelspielerinnen ohne Vereinszugehörigkeit, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.
- Einzelspielerinnen werden durch die Turnierleitung -nach Rücksprache mit den zuständigen Sichtungsverantwortlichen- den Mannschaften zugeteilt bzw. eingeteilt.
- Die Regelungen zum Zweitspielrecht finden entsprechend gültigem Recht Anwendung (NFV-Spielordnung, Anhang 1, §3).
- Eine Spielerin darf ausschließlich nur für eine Mannschaft spielen.

- Mannschaften mit weniger als der Hälfte eigener Spielerinnen (z.B. Zweitspielrecht/ Einzelspielerinnen) können sich nicht für das Endturnier qualifizieren. In diesem Fall zieht die nächstplatzierte Mannschaft in das Finalturnier ein.
- Nicht vereins-/verbandsgebundene Spielerinnen müssen sich durch einen Kinderausweis mit Lichtbild oder einen sonstigen Geburtsnachweis vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung legitimieren. Das gilt auch für ausländische Spielerinnen mit Wohnsitz in Niedersachsen. Zudem ist die Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen.
- Alle Spielerinnen mit Vereinszugehörigkeit haben den Spielerpass der Turnierleitung vorzulegen.

3. Zeitpunkt/ Ort

- Der „VGH Girls-Cup“ wird von April bis zum Finale am 15. Juni 2019 durchgeführt.
- Der festgelegte Termin darf sich - auf Wunsch der Sponsoren - nicht mit dem „Sparkassen-Fußball-Cup“ der Junioren überschneiden!
- Die Austragungsorte für die Vorrunden in den Regionen legen die zuständigen Organisatoren selbstständig fest.
- Pflichtspiele für reine D- und E-Mädchenmannschaften zum Termin des „VGH Girls-Cup“ der jeweiligen Region müssen vom zuständigen Kreis kostenfrei verlegt werden.
- Das Endturnier findet grundsätzlich in Barsinghausen statt.

4. Anmeldung und Mannschaftsmeldung

- Vereinsmannschaften und Jugendspielgemeinschaften sowie Spielerinnen aus Juniorenmannschaften müssen bis zum **15.04.2019** bei dem jeweiligen regionalen Turnierverantwortlichen angemeldet werden (siehe u.a. Datei „Turnierverantwortliche“), es sei denn, die regionale Ausschreibung gibt einen anderen Termin vor.
- Schulmannschaften und Einzelspielerinnen müssen bis zum **15.04.2019** (Ausschlussfrist) über das NFV-Referat Jugend- und Frauenfußball (Schillerstr. 4, 30890 Barsinghausen, Helge.Kristeleit@nfv.de, Fax: 05105/75-44-136) angemeldet werden.

Es ist folgender Zeitrahmen festgelegt:

Maßnahme	Zeitrahmen
Teilnahmebewerbung	bis 15.04.2019 (Ausschlussfrist)
Vorrunden	bis 03.06.2019
Finale in Barsinghausen	Samstag, der 15.06.2019
Trainingslager Sieger VGH Girls-Cup	Nach Absprache mit der Siegermannschaft

- Die Meldebögen müssen spätestens eine Woche vor Turnierbeginn per E-Mail an die Turnierleitung übersandt werden.
- An der Vor-, Zwischenrunde und an der Finalrunde können nur die 10 Spielerinnen teilnehmen, die vor Turnierbeginn (Vorrunde) auf dem Meldebogen eingetragen sind.
- In begründeten Ausnahmefällen ist ein Tausch und die Aufnahme von noch nicht eingesetzten Spielerinnen zulässig. Die Zuständigkeit für die Zulassung liegt beim NFV.

5. Spielmodus

Für die Durchführung der Spiele beim „VGH Girls-Cup“ gelten die Ordnungen und Satzungen des DFB und des NFV in Verbindung mit nachstehenden Besonderheiten:

- Spielerzahl: Fünf Feldspielerinnen plus Torhüterin (6:6) mit einer maximalen Mannschaftsstärke von 10 Spielerinnen.
- Spielfeld: 2 Fußballplätze à 4 Felder mit 2 x 5m Toren (Vorrunde). Die Spielfeldgröße beträgt maximal 35m x 55m. Eine Eltern-/Fan- und Coaching-Zone ist mit Hütchen einzurichten.

- Spielzeit: Mindestspieldauer pro Spiel sollte 1 x 12 Minuten betragen. Die Spiele sollen zentral an- und abgepfiffen werden. Maximalturnierzeit pro Mannschaft 120 Minuten. Die Turnierdauer sollte pro Altersklasse vier Stunden nicht überschreiten.
- Rückennummern: Um eine zuverlässige Sichtung zu gewährleisten, müssen die Rückennummern (1-10) der Spielerinnen mit den auf den Meldebögen angegebenen Nummern übereinstimmen.
- Bei gleicher Trikotfarbe muss das erst genannte Team die Leibchen anziehen. Hierbei ist für die Sichtung auf die richtige Zuteilung der Nummern zu achten.
- Sollten die Mannschaften keine Trikots mit Rückennummern haben, werden vom NFV für die Spiele nummerierte Leibchen zur Verfügung gestellt. Bei Verwendung der Leibchen muss auch hier dringend darauf geachtet werden, dass die Nummern mit dem Meldebogen übereinstimmen.
- Schiedsrichter: Die Spiele werden bis auf das Endturnier ohne Schiedsrichter durchgeführt. In Konfliktsituationen schlichten die Trainer. Die Turnierleitung entscheidet in letzter Instanz nach Rücksprache mit den Sichtern.
- Ergebnismelder: Der Turniervveranstalter muss für jedes Spielfeld Ergebnismelder stellen, die die Endergebnisse nach jedem Spiel an die Turnierleitung weitergeben.
- Sonstige Spielregeln: Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel ist gültig.
- Platzierung: Entscheidend für die Platzierung in der Gruppe (und auch die Platzierung für die besten E-Juniorinnenteams bei der Vorrunde) sind:
 - die bessere Punktzahl
 - die bessere Tordifferenz
 - die mehr geschossenen Tore
 - der direkte Vergleich. Sollte auch hier noch keine Entscheidung gefallen sein, so entscheidet ein 8m-Schießen mit jeweils 3 Schützinnen.

6. Finalturnier in Barsinghausen

- Das Endturnier organisiert der NFV in Zusammenarbeit mit der VGH.
- Teilnahmeberechtigt sind die Sieger der Vorrunden. Im Bezirk Weser-Ems qualifizieren sich zudem zwei zweitplatzierte Teams der Regionen mit der größten Anzahl am Spielbetrieb teilnehmen D-Juniorinnen Mannschaften (s. aktuelle NFV-Statistik).
- Für den Fall, dass beim „VGH Girls-Cup“ eine für das Endturnier qualifizierte Mannschaft nicht am Endturnier teilnimmt, rückt automatisch die jeweils nächstplatzierte Mannschaft des betreffenden Vorrunden- bzw. Zwischenrundenturniers als Finalteilnehmer nach. Sollte keine Mannschaft des Vorrunden- bzw. Zwischenrundenturniers am Endturnier teilnehmen wollen, entscheidet der NFV-Frauen- und Mädchenausschuss über die Vergabe des offenen Endturnierplatzes.
- Ein aktueller Mannschaftsmeldebogen muss mit den Spielerpässen vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zur Kontrolle abgegeben werden.
- Der NFV überweist allen Finalisten eine freiwillige Fahrtkostenpauschale pro Mannschaft (Entfernung zwischen Heimat- und Spielort) in Höhe von 0,10 Cent pro Kilometer auf das jeweilige Vereinskonto.
- Die Siegermannschaft des Endturniers gewinnt ein Trainingslager in Barsinghausen, welches mit dem NFV in der folgenden Saison 2019/20 terminiert werden muss.

7. Organisationsleitung/ Verantwortlichkeit

- Die Talentförderkoordinatoren legen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Abstimmung mit den Vorsitzenden für Qualifizierung (1. Ansprechpartner), den Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse und den Kreismädchenreferenten/-innen frühzeitig die Termine für den „VGH Girls-Cup“ fest und kommunizieren diese bis spätestens 16. Dezember an den NFV.

- Die Vorrundenturniere des „VGH Girls-Cup“ werden durch die Talentförderkoordinatoren und ihren benannten Ansprechpartnern im Kreis in Zusammenarbeit mit der VGH und dem NFV organisiert sowie durchgeführt. Die Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse, die Kreisbeauftragten für Qualifizierung und/oder die Kreismädchenreferenten/-innen wirken unterstützend mit.

8. Material

Die Organisatoren der Vorrunde erhalten von der VGH für den Turnierspielbetrieb u.a. nummerierte Leibchen (Nr. 2 bis 10) in zwei Farben, Pokale für die Plätze 1 bis 4 der D-Juniorinnen, Urkunden für alle Teilnehmerinnen und 10 Medaillen für das E-Juniorinnen-Team, welches zudem eine Trainingseinheit mit einem NFV-Trainerteam gewinnt.

Darüber hinaus 20 Light-Bälle (Größe 5, 350g), die als Spielbälle verwendet und nach dem Turnier an die D- und E-Juniorinnen Teams auf den vorderen Platzierungen sowie den ausrichtenden Verein übergeben werden müssen.

Die Materialien werden vom NFV im Frühjahr direkt an die festgelegten Turnierverantwortlichen versendet.

9. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz ist beim „VGH Girls-Cup“ für Vereinsspielerinnen im Rahmen der zwischen dem LSB/NFV und der entsprechenden abgeschlossenen Sportversicherung gewährleistet. Im Unfallbereich unterstehen diese Teilnehmer sowie nicht vereins-/verbandsgebundenen Teilnehmer (Nichtmitglieder) dem Schutz des Kommunalen Schadenausgleich Hannover im Rahmen der Versicherungsbestimmungen. Dieser Versicherungsschutz ersetzt **keinesfalls** den persönlichen Krankenversicherungsschutz!

Ein Versicherungsschutz von Seiten des NFV im Sinne einer KFZ-Versicherung bzw. PKW-Einsatzversicherung besteht für den „VGH Girls-Cup“ nicht.

10. Hinweis

- Die Nichtteilnahme an dem „VGH-Girls-Cup“ kann nach den Bestimmungen des § 24 der NFV-Jugendordnung (www.nfv.de) mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden.
- Weitere Informationen zum VGH Girls-Cup gibt es unter: <https://www.vgh-girls-cup.de>

Niedersächsischer Fußballverband e. V. im November 2018

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball sowie Qualifizierung

Ein Gemeinschaftsprojekt von:

